

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOPUR-Sanitär plus**

Phosphorsäure 75 %
 Isotridecanol, ethoxyliert
 Isotridecanol, 3-5 EO

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

Alkalien (Laugen), konzentriert.

Alkalimetalle.

Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer

Verwendung stabil. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei

der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Körperschutz: Schutzschürze.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es sind keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**

0-112

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Für angemessene Lüftung sorgen.

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt



sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen, bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Für Frischluft sorgen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser

ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als saures Reinigungsmittel entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.